

Zweite ausserordentliche Bundesratssitzung
vom 27. November 1963 im Weissen Rössli in Zäziwil
über die Konjunkturpolitik des Bundesrates

<u>Vorsitz:</u>	Hr. Bundespräsident Spühler
<u>Abwesend:</u>	niemand
<u>Schriftführer:</u>	HH. Oser und Weber
<u>Beginn:</u>	15 Uhr
	<u>Schluss:</u> 17 Uhr

Als Unterlage dient diesmal ein weiteres Exposé vom 25.11.1963 betitelt "Möglichkeiten des Bundes für eine intensivere Konjunkturdämpfung". An der Sitzung teilt Herr Schaffner eine Zusammenfassung der im vorgenannten Exposé enthaltenen Vorschläge zur Intensivierung der Konjunkturpolitik aus. Diese Zusammenfassung wird diesem Protokoll als integrierenden Bestandteil beigegeben.

Herr Schaffner eröffnet die Diskussion und erklärt, dass die Zusammenfassung das Problem stark vereinfachend, drei Hauptpunkte herausgreife und dazu bestimmt sei, die Diskussion zu vereinfachen. Da sich seine Ausführungen eng an den ausgeteilten Text halten, wird die Zusammenfassung dem Protokoll beigelegt und darauf verwiesen.

Ergänzend dazu führt Herr Schaffner weiter aus; Bei der Berechnung des Paritätslohnausgleiches der Landwirtschaft dürfe man die Berggebiete nicht einbeziehen. Es könne sich ferner nicht darum handeln, den letzten kleinsten nicht rentablen Betrieb im Mittelland, der Arbeitskräfte festhalte, einzubeziehen.

Was das Beispiel der öffentlichen Hand betreffe, so liefere man mit einem schlechten Beispiel auch den Vorwand für ein entsprechendes Verhalten und Forderungen der andern. Das Beispiel wirke mehr als das Volumen der Massnahme. Eine Budgeterhöhung von 15 % sei einfach konjunkturwidrig. Erhard z.B. sei nur bereit, Budgeterhöhungen zuzulassen im Rahmen des Zuwachses der Wirtschaftsproduktivität. Auch wir sollten im Rahmen dieses Wachstums bleiben und nicht inflatorisch darüber hinaus gehen.

Bei den Löhnen machen Herrn Schaffner vor allem die Konjunkturlöhne Sorge und nicht die Tariflöhne. Mit den Konjunkturlöhnen nehme man den Gewerkschaften ihre Leute weg.

Es sollten nun die Gespräche vorbereitet werden über die Handhabungsmöglichkeiten der Plafonierung der Arbeitskräfte mit den Vertretern der Kantone, über den Verzicht von Kantonen und Gemeinden auf Erhöhung der Personalbestände und Heraufsetzung des Pensionsalters.



Einschränkung der öffentlichen Bauten im Lichte der Baubewilligungspflicht für private Bauten, Anpassung der Bestellungsvergebungspraxis bei öffentlichen Bauten.

Mit den Arbeitgebern über Fremdarbeiter und Arbeitslohn
mit den Arbeitnehmern über Arbeitszeit und Lohnpolitik.

Die Gespräche des Bundesrates über die Konjunkturpolitik hätten gewisse Spekulationen in der Öffentlichkeit zur Folge gehabt. Es hätte geheissen, wir stünden unmittelbar vor einer Aufwertung des Franken. Man müsse deshalb nach dieser Sitzung ein sorgfältiges Communiqué ausarbeiten, das über die Punkte Aufschluss gebe, die der Bundesrat behandelt habe.

Herr Schaffner gibt die wesentlichen Punkte seines vorbereiteten Entwurfes bekannt. Dieses Communiqué könnte am Freitag herausgegeben werden. Die Nationalbank sei wegen der Gerüchte über die Frankenabwertung sehr beängstigt.

Herr von Moos teilt mit, dass auch in der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes von der Absicht des Bundesrates, die Konjunktur zu dämpfen, die Rede gewesen sei. Der Tenor sei der gewesen, dass zuerst der Milchpreis behandelt werden müsse, bevor man Konjunkturdämpfungsmassnahmen ~~gegenüber der Landwirtschaft~~ in Aussicht nehmen dürfe. Man dürfe die Bauern nicht vertrösten, dass man den Milchpreis im Zusammenhang mit den Konjunkturdämpfungsmassnahmen regeln werde. Man habe durchblicken lassen, dass der Bundesrat nur den Milchpreisentcheid hinausschieben wolle und die Konjunkturdämpfung lediglich als Vorwand dazu benütze. ~~Er~~ hätte weiter behauptet, dass es ungerrecht sei, die Berglandwirtschaft von der übrigen Landwirtschaft zu trennen, und bemerkt, wenn man sich darüber beklage, dass unsere Handelspolitik defizitär sei, dann verstehe man nicht, dass man so viele Produkte aus dem Auslande hereinlasse. Gegen 2 Uhr schliesslich hätte der Präsident das Schlusswort gesprochen und dabei erklärt, sie würden ihre Forderungen durchsetzen und wenn man ihnen kein Gehör schenke, so würden sie sich Gehör verschaffen. * Direktor Juri

Was das Exposé und die heutige Zusammenfassung der Vorschläge betreffe, sei er etwas ernüchtert, weil er nach der letzten Diskussion geglaubt hätte, dass man heute schon bestimmte konkrete Vorschläge haben werde. Diese seien nun allerdings im Kern vorhanden und er sei froh, dass man doch wenigstens zu den konkreten Problemen vorgestossen sei.

Was die Vorschläge betreffe, möchte er am liebsten erklären, dass man alles tun sollte.

Beim Nationalbankgesetz stelle sich die Frage, ob es gelingen werde, die Frist bis zum Inkrafttreten mit Gentlemen's Agreements zu überbrücken oder ob es einen dringlichen Bundesbeschluss brauche, mit dem man etwas vorwegnehme. Er möchte aber einer solchen Lösung jetzt nicht das Wort reden.

im Exposé

Bei der Bewilligungspflicht für Bauten seien alle Argumente zusammengetragen worden, die dagegen sprechen. Er würde bei aller Neigung zu freiheitlichen Lösungen nicht davor zurückschrecken, etwas energischer vorzugehen. Vielleicht sollte man nochmals probieren mit den Kantonen. Die Einführung der Bewilligungspflicht auf dem gesetzlichen Wege werde sehr lange dauern. Der Redner verweist auf die im Exposé erwähnten Schwierigkeiten, vor allem auf die Feststellung, dass eine auf ein Jahr beschränkte Massnahme gegenwärtig nicht opportun erscheine. Hier würden eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen, die man sich nach jeder Richtung überlegen müsse. Dabei sollte man aber rasch vorwärts gehen, wenn man etwas tun wolle, weil sonst die Zwischenzeit von ~~den andern~~ ausgenützt werde. Man habe bei den Bodenkäufen von Ausländern mit der Rückwirkung gedroht, um einer solchen Gefahr entgegenzutreten.

Auf dem Gebiete der Personalsperre müsse auch der Bund etwas tun, ebenso bei den eigenen Bauten.

Was die Gruppierung der Bundesbeiträge für Bauten betreffe, sei er erschrocken, als er gesehen hätte, dass man die Subventionen für Zivilschutzbauten auf 50 % herabsetzen wolle. *Auch* Bei den Strafanstalten könnte man nicht eine selektive Auswahl treffen, sondern nur eine lineare. Die lineare Einschränkung scheine dem Sprechenden gerechter zu sein.

Man müsse nun vorgehen: *daher* auf dem Weg der Gesetzgebung *und realistisch*

- der administrativen Massnahmen
- durch einen moralischen Druck auf Kantone und Gemeinden und auf die Organisation der Wirtschaft.

Man sollte möglichst rasch und mit konkreten Lösungen an die Arbeit gehen.

Herr Chaudet erklärt, er hätte alles mit Interesse gelesen. Es habe sich gezeigt, dass unsere Mittel sehr bescheiden seien. Von den vielen Vorschlägen habe es nur einen, der einwandfrei sei, das sei die Limitierung der Kredite der Banken. Bei der Einflussnahme auf die Bauten und das Problem der Arbeitskraft müsse man sich schon die Frage vorlegen, ob man sich in einen Dirigismus einlassen oder bei einem liberalen Regime bleiben wolle? Herr Chaudet plädiert für eine möglichst liberale Politik. Man müsse die Stellungnahme klar umschreiben, denn man erwarte viel von uns. Er ist mit der Formel des Communiqués einverstanden. Für die Abstimmung über die Bundesfinanzordnung könnte ein Communiqué, das die Inflationsbekämpfung durch konkrete Massnahmen erwähnt, ~~für die Abstimmung~~ nützlich sein.

Zu den Einzelheiten bemerkt der Redner, dass er gegenüber dem Vorschlag für die Freizügigkeit der Arbeitskraft etwas zurückhaltend sei, wegen der damit verbundenen Nachteile.

Er frage sich, ob man nicht riskiere, dass es für gewisse Sektoren zu Lohnerhöhungen komme. Bei der Bewilligungspflicht für Bauten sollte man sich gewisse Beschränkungen auferlegen. Man könnte z.B. nach dem Beispiel von Genf sagen, für den Sektor X sind soviele Arbeitskräfte reserviert. Eine Massnahme dieser Art werde weniger schwer durchführbar sein als die Einführung der Bewilligungspflicht. Man sollte möglichst einfache Massnahmen vorsehen, um den Dirigismus zu vermeiden. Man sollte die Oeffentlichkeit bald über die geplanten Massnahmen orientieren.

Herr Wahlen bemerkt, nicht überrascht zu sein, dass nur wenig Greifbares vorliege. Im Rahmen der Kompetenzen des Bundesrates sei nicht viel zu machen. Man müsste Vollmachten haben. Der Sprechende ist auch überrascht, dass die Revision des Nationalbankgesetzes nicht rascher vor sich gehe. Er vermisse, dass man keine Massnahmen gegen den Abbruch von bestehenden Wohnhäusern erwähnt habe. Hier sollte seines Erachtens vor allem die Bewilligungspflicht eingeführt werden.

Eine weitere Frage, die ihn bewege, sei die der Bodenpreise. Bei jeder Vorlage über Liegenschaftskäufe schmerze es ihn zu sehen, in welche Höhe die Bodenpreise getrieben werden.

Es wäre vor allem zu begrüßen, wenn die Gewinnmargen bei den Baupreisen überprüft würden. Hier vor allem werden die Gewinne auf Kosten des Volkes durch Verschärfung der Inflation gemacht. Er wäre froh, wenn der Vorschlag, für öffentliche Bauten fremde Bauunternehmer mit ihren Arbeitsequipen zuzulassen, in grösserem Ausmass durchgeführt würde.

Was die von aussen her wirkenden inflatorischen Kräfte betreffe, erachte sich der Sprechende als zu wenig kompetent. In Washington habe es geheissen, dass das einzelne Land nicht viel dagegen machen könne.

Herr Wahlen unterstütze die Gespräche mit den Sozialpartnern. Er frage sich, ob man nicht das Gespräch auf das ganze Volk ausdehnen sollte. Zollermässigungen würden den Konsumenten veranlassen noch mehr zu kaufen. Man müsse aus solchen Ueberlegungen auch von der Seite der Ueberzeugung etwas tun. Nach dem letzten Communiqué habe er den Eindruck gehabt, dass das Volk jetzt etwas vom Bundesrat erwarte. Er würde es begrüßen, wenn im neuen Communiqué noch ein mahnender Abschnitt enthalten wäre, der sagen würde, dass es uns alle angehe.

Herr Tschudi unterstützt die Vorschläge "der Zusammenfassung". Er stellt fest, dass sie das enthalten was politisch und rechtlich möglich erscheine. Es sei enttäuschend, dass das Gesetz für die Kreditlimitierung so lange brauche. Man sollte das Möglichste tun für eine Beschleunigung. Die Gentlemen's Agreements seien nicht voll wirksam. So begrüßenswert die freiwilligen Vereinbarungen seien, so ungenügend sei auf die Länge ihre Wirkung.

Der Sprechende begrüsst die Einführung der Bewilligungspflicht bei den Bauten. Ohne eine solche würde sich hier die ganze Dämpfungsmassnahme auf die Bauten der öffentlichen Hand beschränken. Hier sei man mit freiwilligen Massnahmen noch weniger weit gekommen als bei den Kreditbeschränkungen.

Bei den Baurestriktionen der öffentlichen Hand müsse man mit grossen Schwierigkeiten rechnen. Hier werden nur Rückstellungen in Frage kommen. Man habe beim Nationalstrassenbau mit dem Einsatz ausländischer Firmen (d.h. mit italienischen) Erfahrungen gemacht. Man müsse diese Versuche weiterführen, ohne sich zu viel davon zu versprechen. Herr Tschudi begrüsst es, dass trotz Reduktion der marktwirtschaftlichen Baunachfrage der soziale Wohnungsbau gefördert werden soll. Er stimme den Vorschlägen zu und setze sich dafür ein, dass sie rasch realisiert werden.

Der Herr Bundespräsident findet, dass das neue Exposé und die Zusammenfassung einen erheblichen Schritt nach vorwärts bedeuten, indem man es nun doch mit konkreten Massnahmen zu tun habe.

Der Sprechende ist ebenfalls enttäuscht, dass es mit der Gesetzesvorlage der Nationalbank so lange dauere. Bei der Kreditlimitierung erwarte er durch generelle Massnahmen keine guten Resultate, es brauche gezielte Massnahmen.

Was die Arbeitskraftplafonierung betreffe, teile er die Auffassung des Exposés. Hier liege die Hauptschwierigkeit bei den Kantonen. Der Bund müsse delegieren und Richtlinien aufstellen für die obere Grenze. Die Kantone müssten die Plafonierung nach den Richtlinien des Bundes durchführen.

Im Bausektor sehe er keinen andern Weg als die Einführung der Bewilligungspflicht. Ueber die Kredite allein werde es hier nicht gelingen wegen der Selbstfinanzierung von Bauten durch gewisse Industrien. Mit linearen Beschränkungen öffne man Ungleichheiten Tür und Tor. Man müsse Bauten die Priorität zuerkennen, die volkswirtschaftlich bedeutsam seien. Also auch hier gezielte Massnahmen.

Im Exposé fänden sich längere Ausführungen darüber unter welchen Bedingungen die Baubewilligungspflicht eingeführt werden solle. Ein Jahr sei zu kurz. Man müsse den Gesetzgebungsweg beschreiten und sich in den Fraktionen der Bundesversammlung für ein rasches Vorgehen einsetzen.

Man müsse jetzt wieder ein Communiqué herausgeben, das mehr sage als das letzte. Man müsse sagen, in welcher Richtung die Dämpfungsmassnahmen gehen. Was die Konferenzen mit den Kantonen, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern betreffe, sollte man in den Vorschlägen noch einen Schritt weiter sein als heute. Man sollte einen Text vorlegen können über die Durchführung der Massnahmen. Wegen der Fristen, auf die man Rücksicht nehmen müsse, sollte man noch im Laufe des Dezembers mit den Vorschlägen etwas weiter kommen.

Herr Bonvin dankt für die Zustimmung zum Bericht. Was den neuen Gesetzesentwurf der Nationalbank betreffe, so habe er 8 Artikel. Ferner müssten zwei Artikel des Nationalbankgesetzes geändert werden. Die Verhandlungen würden aber voraussichtlich lange dauern, weshalb vielleicht an eine Ueberbrückung durch einen dringlichen Bundesbeschluss zu denken wäre.

Die einzelnen Massnahmen müssten koordiniert werden. Man müsse eine Skala des Wertes und der Dringlichkeit einführen. Man müsse auf die Regionen Rücksicht nehmen, die in der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben sind. Bei der Aufstellung einer solchen Skala soll auch das Verbot des Abbruches von Häusern nach dem Beispiel Genfs aufgenommen werden.

Das schwierigste Problem sei die Dämpfung der Bauten, die selbst finanziert werden. Gewisse Fabriken engagieren die Arbeiter selbst und bauen selber. Auch hier sollte man zu Einschränkungen gelangen.

Herr Bonvin hofft, im Laufe des Monats Dezember den Gesetzesentwurf der Nationalbank präsentieren zu können.

Zusammenfassend handle es sich darum, bei Aufrechterhaltung der freien Wirtschaft die Missbräuche zu korrigieren.

Herr Wahlen äussert sich zu einer Nebenfrage, nämlich zur Beziehung zwischen dem landwirtschaftlichen Strukturproblem und der Plafonierung der Arbeitskräfte. Man sollte sich an die Richtlinien des 2. Landwirtschaftsberichtes halten, ohne zu viel davon zu sprechen. Es sei sehr schwer, die Grenze zu ziehen in der Frage der Rentabilität. Nur 4 Kühe sei offenbar eine zu kleine Zahl. Wie ist es aber mit 5 oder 7? Die Betriebe, die Arbeitskräfte brauchen, seien in der Regel die am besten rationalisierten. Ihnen sollte man nach Möglichkeit die Arbeitskräfte sichern.

Herr Schaffner erklärt, dass er versuche, ein umfassendes Communiqué zu entwerfen, das morgen ausgegeben werden soll. Die Anregung, jetzt schon ein Abschnitt mit einem Mahnruf an die Bevölkerung aufzunehmen, wolle er prüfen.

Er sei damit einverstanden, dass man erst vor die Kantone und die Wirtschaft gehen könne, wenn man ein Konzept habe. Alle vorgesehenen Massnahmen werden den Widerstand der Interessierten wecken. Es sei notwendig, im Gebiete der Plafonierung der Arbeitskräfte sofort Verhandlungen über die Weiterführung des Belegschaftsstoppes aufzunehmen. Man müsse das mit den Kantonen durchexerzieren, weil ihnen die Durchführung der Massnahmen obliegt.

Herr Schaffner ist ferner sehr einverstanden, das delikate Strukturproblem in seiner Anwendung auf die Landwirtschaft nicht öffentlich zur Diskussion zu stellen. Man dürfe hier

die natürliche Entwicklung nicht aufhalten. Man dürfe gegenüber der Landwirtschaft ein gutes Gewissen haben. Man sollte die Leute nicht in Betrieben zurückhalten die nicht rentieren. Ohne es nach aussen zu betonen, sollte man sich an den 2. Landwirtschaftsbericht halten.

Das Communiqué müsse sehr vorsichtig sein. Man dürfe nichts in Aussicht stellen, was man voraussichtlich nicht zustande bringen werde. Er betrachte die vorgelegte "Zusammenfassung" als einen kleinen Schritt vorwärts. Von hier aus soll man weiter versuchen zu konkreteren Vorschlägen zu kommen durch das Communiqué und durch die einzelnen Beschlüsse, die man vorbe-reite.

Es sei sehr nötig, dass der Bundesrat zusammenhalte. Das Schweizervolk sei heute nicht zu Verzichtigen bereit. Es habe keine Inflationserfahrung und wolle einfach mehr Franken verdienen.

Herr Bonvin stellt fest, dass ein Widerspruch darin liege, dass wir zuviel Kapital in der Schweiz hätten, dass wir aber das Kapital für den sozialen Wohnungsbau nicht fänden. Da spiele etwas nicht. Hier zeige sich eine Schwäche der freien Wirtschaft. Es fehle an der Solidarität zwischen den Banken. Es fehle an der Zusammenarbeit zwischen Nationalbank und Bundesrat.

Herr von Moos bemerkt, dass es im Hinblick auf das Problem der Agrarstruktur heisse, dass der Bundesrat von seiner Konzeption im 2. Landwirtschaftsbericht abgerückt sei.

Was die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte betreffe, so seien die Aussichten für Spanier besser geworden. Tunesier würden abgelehnt. Herr Juri habe behauptet, er hätte Anhaltspunkte, dass sich ein Gremium von Industriekapitänen zusammengefunden hätte, um alle landwirtschaftlichen Begehren zu bekämpfen, damit die Industrie mehr Arbeitskräfte erhalte. Herr von Moos habe ihn gefragt, woher er das habe, worauf ihm geantwortet worden sei, dass Herr Juri ganz konkrete Anhaltspunkte besitze.

Das JPD habe eine Dämpfungsmassnahme eingebaut mit der Sperrfrist bei der Baurechtsdienstbarkeit. Die Kommission des Nationalrates scheue aber davor zurück. Herr Raissig habe Fäden gesponnen zur Bankiervereinigung. Diese wünsche bei Herrn von Moos vorzusprechen mit dem Wunsche, die Sperrfrist zu ersetzen durch ein Gentlemen's Agreement. Er werde die Herren am Freitagnachmittag anhören. Er habe immer den Standpunkt eingenommen, dass er kein Recht habe auf einen Punkt einer Vorlage des Bundesrates zu verzichten.

Herr Schaffner bemerkt, was Herr Juri erzählt habe, das sei Demagogie. Die Industrie sei im Gegenteil dafür, dass man der Landwirtschaft helfe nach Massgabe des Landwirtschaftsgesetzes. Die Landwirtschaft erfreue sich der Unterstützung der Industrie. Der Sprechende habe nie etwas davon gehört, dass diese ein Auge auf die Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft habe.

Der Herr Bundespräsident stellt zusammenfassend fest, dass am Freitag das Communiqué, Entwurf EVD, dem Bundesrat vorzulegen sei. Das Problem der Fremdarbeiterplafonierung sei vorgehend vor den andern Fragen zu behandeln, sodass man in ca 3 Wochen eine neue Sitzung haben könne.

- - -